

2.

¹Beide Praxismodule sind in der Regel an derselben Ausbildungsbibliothek abzuleisten. ²Kann eine Ausbildungsbibliothek nur eines der beiden Praxismodule durchführen, teilt sie der Bayerischen Staatsbibliothek mit, welche Ausbildungsbibliothek das andere Praxismodul durchführen wird. ³Die Mitteilung hat bis 30. September eines Jahres für den im Folgejahr beginnenden Studienjahrgang zu erfolgen. ⁴Die Bayerische Staatsbibliothek stellt im Einvernehmen mit der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen, vor der Zuweisung der Studierenden an die Ausbildungsbibliotheken fest, ob die Ausbildungsinhalte der Praxismodule durch die beiden Ausbildungsbibliotheken abgedeckt sind.